

Merkblatt 2: Übertritt¹

Aufnahme von einer anderen Schweizer Fachhochschule mit Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit:

- a) Das Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit wurde an einer anderen Schweizer Fachhochschule aufgenommen und abgebrochen:
 - Zulassung ist gegeben, sofern die Exmatrikulation nicht länger als 2 Jahre zurückliegt.
 - Auf Antrag können Studienleistungen angerechnet werden.
- b) Die Zulassung für ein Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit wurde an einer anderen Schweizer Fachhochschule erteilt und noch nicht aufgenommen:
 - Zulassung ist gegeben, sofern der Zulassungsentscheid an einer anderen Schweizer Fachhochschule nicht länger als ein Jahr zurückliegt.

Wer an einer anderen Schweizer Fachhochschule mit Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit endgültig vom Studium ausgeschlossen worden ist, wird an der OST – Ostschweizer Fachhochschule nicht im gleichen Fachbereich zugelassen.

Bewerbung

- 1. Die Bewerbung erfolgt schriftlich über das Anmeldetool. Den Link zum für die Anmeldung finden Sie auf der Homepage der OST (www.ost.ch)
- 2. Zum Zeitpunkt der Anmeldung sind die Zulassungsbedingungen nachzuweisen.
- 3. Der Anmeldeschluss für das Frühlingssemester ist der Freitag der Kalenderwoche 45 des vorhergehenden Jahres.
 - Der Anmeldeschluss für das Herbstsemester ist der Freitag der Kalenderwoche 13 desselben Jahres².

Im Rahmen der Online-Anmeldung müssen Sie alle erforderlichen Unterlagen einreichen. Die Anleitung dazu finden Sie in der Anmeldung.

Gebühren

Die Bezahlung der Anmeldegebühr von CHF 200.- muss online, bei Abschluss der Bewerbung erfolgen. Die Gebühren werden bei einer Abmeldung resp. bei einer Ablehnung durch die OST nicht zurückerstattet.

Die Anmeldung ist verbindlich. Erfolgt ein Rückzug der bestätigten und bearbeiteten Anmeldung nach dem Freitag der Kalenderwoche 5 resp. der Kalenderwoche 35, unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung, ist die volle Studiengebühr gemäss Gebührenordnung für ein Semester geschuldet. Bei einer Absage vom Studienplatz werden die Unterlagen nach Ablauf der Rekursfrist vernichtet.

¹ Das Verfahren stützt sich auf die Studien- und Prüfungsreglement SPR sowie die Ausführungsbestimmungen zur Studien- und Prüfungsreglement für das Bachelorstudium BSc in Sozialer Arbeit der OST*. Die rechtliche Grundlage für die Gebühren liefert die Gebührenordnung der OST.

^{*}Die OST Ostschweizer Fachhochschule ist der Zusammenschluss aus FHS St. Gallen, HSR Rapperswil und NTB Buchs.

² Fällt der Freitag auf den Karfreitag (nationaler Feiertag), ist der Anmeldeschluss für das Herbstsemester der Donnerstag der Kalenderwoche 13 desselben Jahres.

Zulassung

• Die Zulassung ist für die Dauer von 2 Jahren gültig.

Zuteilung des Studienplatzes

Bei positivem Zulassungsentscheid wird ein Studienplatz garantiert.

Anerkennung von Studienleistungen

Studierende können einen Antrag auf die Anrechnung von Modulen stellen. Es werden nur ganze Module angerechnet. Weitere Informationen finden Sie auf dem Merkblatt 6 «Anerkennung von Studienleistungen».

Studienadministration, November 2023 (Änderungen vorbehalten)